



Merkblatt zum
neuen Informations-
und Datenschutz-
gesetz (IDG)



**Kantonspolizei
Basel-Stadt**

Das müssen Sie wissen:

Grundsatz:

Bisher: Daten der öffentlichen Organe galten grundsätzlich als **geheim**.

Neu: Es gilt das **Öffentlichkeitsprinzip**; nur noch in Ausnahmefällen kann der Zugang zu Informationen und Daten eingeschränkt werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) und
Informations- und Datenschutzverordnung (IDV)

Wie ist ein Gesuch in polizeilichen Belangen zu stellen?

- Gesuche können schriftlich oder mündlich gestellt werden.
- Mündliche Anfragen werden für die weitere Bearbeitung durch die Polizei schriftlich festgehalten und weitergeleitet.
- Formulare für schriftliche Gesuche und weitere Informationen sind unter www.bs.ch erhältlich.
- Bei Informationen zur **eigenen Person** dem Gesuch bitte die Kopie eines amtlichen Dokuments beilegen.
- Es werden **keine unmittelbaren Auskünfte** erteilt – jedes Gesuch wird durch den/die Informations- und Datenschutzbeauftragte/n der Kantonspolizei Basel-Stadt individuell geprüft und beantwortet.
- Gesuche sind unverzüglich weiterzuleiten an:
Informations- und Datenschutzbeauftragte/r
der Kantonspolizei Basel-Stadt
Abteilung P+P / Recht
Spiegelgasse 6-12
4001 Basel

infopolizei@jsd.bs.ch



**Kantonspolizei
Basel-Stadt**